

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.387.140

Wien, am 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 05.03.2026 unter der **Nr. 5143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Transparenz bei zusätzlichen Pensionsleistungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5

- *Welche Unternehmen und Einrichtungen des Bundes haben in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Leistungen für Pensionen ausbezahlt?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen zusätzlichen Pensionsleistungen je Unternehmen bzw. Einrichtung in den Jahren 2023 und 2024?*
- *Wie viele Personen erhielten in den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen des Bundes in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Pensionsleistungen?*
- *Wie hoch war die durchschnittliche zusätzliche Pensionsleistung pro begünstigter Person je Unternehmen bzw. Einrichtung in den Jahren 2023 und 2024?*

An zusätzlichen Leistungen für Pensionen wurden in den Jahren 2023 und 2024 von Unternehmen, für die das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als Eigentümervertreter fungierte, folgende zusätzliche Pensionsleistungen ausbezahlt:

Unternehmen	Summe in € 2023	Summe in € 2024	Empfänger
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	174.438,00	188.146,00	5
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG)	105.208,74	115.557,40	1
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (STG)	97.462,68	102.717,16	1

Zu den Fragen 4, 7 und 8

- Welche Personengruppen (z.B. ehemalige Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, leitende Angestellte, sonstige Beschäftigte) erhielten diese zusätzlichen Pensionsleistungen jeweils?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen die zusätzlichen Pensionsleistungen in den jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen des Bundes?
- Welche langfristigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus bestehenden Zusagen für zusätzliche Pensionsleistungen in Unternehmen und Einrichtungen des Bundes?

Die zusätzlichen Pensionsleistungen erfolgten und erfolgen auf Grundlage von Dienstverträgen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Unternehmen und deren Vorgängerorganisationen. Sie ergingen und ergehen an ehemalige Geschäftsführer und deren Witwen sowie ehemalige Angestellte.

Zur Frage 6

- Wie hoch waren die höchsten zusätzlichen Pensionsleistungen, die in den Jahren 2023 und 2024 an Einzelpersonen ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unternehmen und Jahr)

Die höchsten zusätzlichen Pensionsleistungen an Einzelpersonen durch die aws betragen im Jahr 2023 € 97.557,00 und im Jahr 2024 € 105.145,00. Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und 5 zu verweisen.

Zur Frage 9

- Welche Maßnahmen bestehen derzeit, um die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zusätzlicher Pensionsleistungen sicherzustellen?

In laufenden Dienstverträgen sind keine derartigen Pensionsleistungen mehr enthalten.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

